

A n t r a g

der Abgeordneten Litschauer, Uhl, Böhm, Auer, Friewald, Sivec,  
Dr.Strasser und Dr.Michalitsch

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend  
Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes  
(LVBG-Novelle 1994), LT 202/L-1/1,

betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbediensteten-  
gesetzes 1976

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Anpassung  
des Dienstrechtes der Gemeindevertragsbediensteten an die  
Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art.28 in  
Verbindung mit Anhang V des Abkommens über den Europäischen  
Wirtschaftsraum) und die Umsetzung der Richtlinie über eine  
allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die  
eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (Richt-  
linie 89/48/EWG, ABl.Nr. L 19 vom 24. Jänner 1989, S 16; Art.30  
iVm Anhang VII EWR-Abkommen; <EWR/Anh VII: 389 L 0048>).  
Diese Richtlinie soll durch Rezipierung (vgl. § 8 Abs.1 GVBG) den  
entsprechenden Bestimmungen der GBDO (vgl. § 6 Abs.6 bis 10) über-  
nommen werden.

Um aufwendige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläute-  
rungen des EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetzes, BGBl.Nr.389/1994,  
verwiesen.

Die Gefertigen stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."